

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Großherzoglich Badisches Provinzial-Blatt der Provinz des
Oberrheins. 1808-1810**

1808

49 (20.8.1808)

Großherzoglich, Badisches, Oberrheinisches
Provinzial-Blatt.

Samstag

— No. 49. —

20. August 1808.

Provinz-Verfügungen.

(Die Dingung von Hirtenknaben unter 14 Jahren betreffend.)

Man hat den Mißstand bemerkt, daß auf dem Lande Kinder unter 14 Jahren zum Viehhüten gedungen, und dem Schulbesuch gänzlich entzogen werden. Um dem für diese Kinder hieraus stiehenden Verderben in so weit möglich vorzubeugen, haben die Ober- und Aemter das Dingen eines Hirtenknaben, und überhaupt das Viehhüten durch Kinder unter 14 Jahren nur in dringenden Fällen und unter der Bedingung zu gestatten: daß die Bauern verbunden seyen, diese Kinder am Sonntag und wenigstens einmal in der Woche an einem Werkstage, in den öffentlichen Unterricht zu schicken, auch den Namen, Geburtsort und das Alter jedes gedungenen Hirtenkinds dem Orts-Pfarrer und Lehrer anzuzeigen. Worauf die Ober- und Aemter genau zu wachen, und die Nichtbefolgung mit aller Strenge zu ahnden haben.

Verfügt bey Großherzogl. Regierung. — Freyburg den 4. August 1808.

Freyherr von Wechmar.

vd. v. Hauser.

(Der Central-Criminalbehörde in Bern sind alle zur Beförderung ihren Amts-Angelegenheiten erforderliche Nachrichten mitzutheilen.)

N. No. 6863. Auf hohen Befehl des Großherzoglichen Justiz-Ministeriums vom 25. v. M. werden hiemit sämtliche Ober- und Aemter der Provinz Oberrhein, besonders aber diejenigen, welche an der Schweizergränze von dem Bodensee bis an das Oberamt Badenweiler sich erstrecken, angewiesen, der Schweizer Central-Criminal-Behörde in Bern auf ihr Ersuchen alle zu Beförderung ihrer Amts-Angelegenheiten erforderliche Nachrichten mitzutheilen; wogegen ihnen von Seite eben gedachter Criminal-Behörde in etwa dießseits vorkommenden Untersuchungen ebenfalls mit dem Nöthigen an Händen gegangen werden wird.

Verfügt bey großherzogl. Regierung. Freyburg den 6. August 1808.

Freyherr von Wechmar.

vd. Gall.

(Die Erbfolge der intestat verstorbenen Exconventualen betreffend.)

N. No. 7868. Durch eine — aus dem Großherzoglichen Geheimen Justizdepartement auf die dießseitige Anfrage vom 28. Juny d. J. in Betreff der Erbfolge bey Verlassenschaften der ohne letztwillige Disposition mit Tod abgehenden Exconventualen — hieher gelangte hohe Entschliesung wird verordnet, daß wenn ein Exconventual, ohne vorher eine Disposition über sein rücklassendes Vermögen gemacht zu haben, mit Tod abgeht, das Recht auf die Verlassenschaft im vormals Oesterreichischen, so wie in andern Landen der oberrheinischen Provinz lediglich seinen Intestataterben gebühre, und also auch diesen die Erbschaft zugetheilt werden solle.

Dieses wird hiemit sämtlichen Ober- und Aemtern, auch Magistraten der Provinz Oberrhein zu ihrem Wissen und Benehmen bey vorkommenden Fällen bekannt gemacht.

Verfügt bey Großherzogl. Regierung. — Freyburg am 6. August 1808.

Freyherr von Wechmar.

vd. Gall.

I. J.

Abdruck

(Die grundherrlichen Aemter haben die Tabellen über Ganten und schriftliche Amts-Prozesse an alle betreffenden Oberämter, denen sie zugetheilt sind, zu überschieken.)

Civ. R. No. 3306. Um Unordnungen in der Uebersicht und der höhern Leitung der Geschäfte zuvor zu kommen, sieht man sich veranlaßt, unter Beziehung auf die im allgemeinen Intelligenzblatt No. 77 enthaltene General-Verordnung vom 9 September 1806 und auf die im Provinzialblatt No. 18. eingerückte Aufforderung vom 8. März d. J. die sämtlichen grundherrlichen Aemter zu belehren, daß sie, so ferne sie mit den ihrer Gerichtsbarkeit untergeordneten Gemeinden mehrern landesfürstlichen Oberämtern zugetheilt sind, nach eben diesem Maaße an jedes der betreffenden Oberämter die Tabellen über Ganten und schriftliche Amtsprozesse zu den vorgeschriebenen Zeiten, nämlich am 1. Jänner und 1. July jeden Jahres pünktlich einzustellen haben.

Verfügt im großherzogl. Hofgericht der Badischen Landgrafschaft. Freyburg den 5. August 1808.

F. A. Hartmann.

vd. Dr. Pippus.

(Den Bezug der Gebühren bey Käufen u. betreffend.)

In Gemäßheit einer hohen Verfügung des vormaligen Geheimenraths Justiz-Departement vom 2. v. M. No. 2214. wird hiermit bekannt gemacht, daß alle bisher und vor Bekanntmachung der neuen Tag-, Spindel- und Stempelordnung üblichen Gebühren, welche bey Käufen, Obligationen und Inventuren als Vermögens-Lage entrichtet worden sind, noch in so lange bezogen werden sollen, bis anlässlich der im Werke begriffenen neuen Steuer-Regulirung hierüber eine abändernde Weise erfolgen wird.

Wornach sich sämtliche Ober- und Aemter und deren Amtschreibereyen in vorkommenden Fällen zu bemessen haben. — Freyburg den 10. August 1808.

Großherzogl. Badische Rentkammer der Provinz des Oberrheins.

R u t h.

G r ä f f e.

vid. v. Mayrn.

(Betreibung der Berichte über die auf dem Schweinhandel ruhenden Auflagen.)

No. 9242. Jene Ober- Obervogtey- und Aemter, auch Gefäßverwaltungen, welche mit ihrem durch dießseitige Verfügung vom 26. März d. J. No. 3524 abgeforderten Berichte — in Betreff der auf dem Schweinhandel im Lande ruhenden Auflagen — im Rückstande sind, werden anmit auf dessen ungesäumte Erstattung erinnert.

Freyburg den 5. August 1808.

Großherzogl. Badische Rentkammer der Provinz des Oberrheins.

R u t h.

J ä g e r.

v. Mayrn.

Obrigkeittliche Aufforderungen.

Schulden . Liquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, aus der vorhandenen Masse sonst keine Zahlung zu erhalten, zur Liquidirung derselben vorgeladen.

Aus dem

Grundh. v. Schönauischen Amt Zell.

3. 2. M. Zu Stadel an Peter Afsaal

auf den 12. September d. J. vor das Amt nach Zell.

3. 1. M. Die Gläubiger nachbenannter Personen werden hiermit aufgefordert, ihre an dieselben zu machenden Forderungen bey Vermeidung des Ausschlusses von gegenwärtigen Vermögensmassen bey dem Commissario in Randern einzugeben und zu liquidiren. Nämlich

Des Michael Leifinger in Marzell Donnerstags den 1. September d. J.

Des Mathias Weiß und Johannes Laif von Kaltenbach (Malsburger Bogten) Freytags den 2. September d. J.

Lörrach den 6. August 1808.

Großherzogl. Bad. Oberamt.

Schuldenliquidation des Friedrich Wehrer von Schopfheim

3. 1. M. Alle diejenigen, welche an den gewesenen, im Jahr 1802 schon in Gant gekommenen Schwanenwirth Friedrich Wehrer zu Schopfheim eine rechtmäßige Forderung zu machen haben, sollen sich auf Dienstag den 30. August 1808 zur Liquidation derselben mit ihren nöthigen Urkunden in der Großherzoglichen Stadtschreiberey allda einfinden, andernfalls aber gewärtigen, daß sie von gegenwärtiger Masse abgewiesen werden. — Zugleich wird aber bemerkt, daß die Gläubiger, nach vorliegender höchster Wahrscheinlichkeit, einige Zahlung weder jetzt noch in Zukunft werden erhalten können. Lörrach den 6. August 1808.

Großherzogl. Oberamt.

Schuldenliquidation des ledigen Jörg Vogt zu Wisletsh.

3. 1. M. Die Schuldenliquidation und Verhandlung über das Vorzugsrecht wegen den Schulden des ledigen Jörg Vogt von Wisletsh wird bis Dienstag den 30. August 1808 in Großherzoglicher Stadtschreiberey Schopfheim gepflogen werden

Wer also an den Jörg Vogt eine rechtmäßige Forderung zu machen hat, solle sich zu gedachter Zeit mit den nöthigen Urkunden an dem bestimmten Ort um so gewisser einfinden, und seine Forderung liquidiren, als er sonst mit aller Ansprache von gegenwärtiger Vermögensmasse ausgeschlossen werden wird. Lörrach den 6. August 1808.

Großherzogl. Badisches Oberamt.

Schuldenliquidation des Peter Wafmer von Niederwühl.

3. 1. M. Zu Liquidation der Schulden des in Konkurs gegebenen Peter Wafmer von Niederwühl wird hiemit Tagfahrt auf Mittwoch den 31. d. M. angedruct

Die Peter Wafmer'schen Gläubiger haben daher an gedachtem Tage in dem

Wirthshaus zu Niederwühl ihre Forderungen und Vorrechte vor der Theilungs-Commission bey Vermeidung der gesetzlichen Nachtheile zu liquidiren.

Waldshut den 3. August 1808.

Großherzogl. Badisches Oberamt.

F ö h r e n b a c h.

Freyh. v. Schleithelm.

vd. Walther.

Schuldenliquidation des Fridolin Albiez von Niedergebischbach.

3. 1. M. Fridolin Albiez von Niedergebischbach hat sich zahlungsunfähig erklärt. Es werden daher sämtliche Gläubiger derselben aufgefordert, Mittwochs den 21. Sept. 1808 dahier vor der Kommission ihre Forderungen anzumelden, und ihre Beweisurkunden vorzulegen, widrigens sie von der Masse ausgeschlossen werden würden.

Säckingen am 8. August 1808.

Schuldenliquidation der Bonifaz Rüedi'schen Eheleute zu Harpolingen

3. 1. M. Alle jene, welche an den in Gant gerathenen Bonifaz Rüedi und dessen Ehefrau zu Harpolingen Forderungen zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, dieselben Donnerstags den 15. September 1808 dahier vor der Commission unter Vorlegung ihrer Beweisurkunden so gewiß anzumelden, als sie widrigens von der Masse ausgeschlossen werden würden.

Säckingen am 9. August 1808.

Großherzogliches Oberamt.

J. J. Wieland.

Burstert. vdt. Ruf.

Vorladung der Johann Georg Mayer'schen Gantgläubiger.

3. 1. M. In der Hofmeister Johann Georg Mayer'schen Gantsache dahier wurden schon mehrere Zusammentritte der Gläubiger angeordnet, um ihr Gutachten über einige wichtige Gegenstände, welche das Interesse sämtlicher Creditoren betreffen, und wovon die Berichtigung der Gant selbst abhängt, zu vernehmen. Das Ausbleiben eines großen Theils der Gläubiger hinderte aber jedesmal in der Sache einen bestimmten Abschluß zu machen

Damit nun die Saumsal einiger Gläubiger dieses Geschäft zum offenbaren Nach-

theil der Masse nicht noch mehr in die Länge ziehe, so wird zur Austragung der befragten Gegenstände eine endliche Tagfahrt auf den 7. September Vormittags 9 Uhr im Rathshaus angeordnet, woben die Johann Georg Mayer'schen Gantgläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, widrigens auch ohne Bestimmung der Ausbleibenden die Abschlüsse gemacht, die Gant beendet und das ganze Vermögen vertheilt werden wird, ohne daß auf die Einsprache des Einen oder Andern wegen etwa erlittenem Nachtheil, die mindeste Rücksicht genommen werden wird.

Freyburg den 6. August 1808.

Von Magistratswegen.

Vorladung des Deserteurs Mathias Kimmelle von Untersickingen.

3. 1. M. Mathias Kimmelle von Untersickingen ist vom Großherzoglich Badenschen 4ten Garnisons-Regiment treulos entwichen.

Bei Verlust des Vermögens, Heimaths- und Bürgerrechts wird demnach derselbe aufgefordert, sich entweder bey dahiesigem Justizamte, oder bey seiner Compagnie einzustellen. Heiligenberg den 8. August 1808.

Fürstl. Fürstenbergisches Justizamt.

Vorladung des Deserteurs Lorenz Hif von Bremgarten.

3. 1. M. Der bey dem Großherzoglichen

4ten Garnisonsregimente gestandene Gemeine Lorenz Hif von Bremgarten ist desertirt. Derselbe wird daher angefordert, sich binnen 6 Wochen von heute bey seinem Regimente oder bey dem dießseitigen Obervogetenamte zu stellen; widrigens aber zu gewärtigen, daß er gemäß den bestehenden Landesgesetzen seines besitzenden oder gewärtigenden Vermögens, Bürger- und Heimathsrechts verlustig erklärt werde.

Zugleich werden sämtliche obrigkeitliche Behörden ersucht, auf den Lorenz Hif Spähe zu halten, und ihn im Veretungsfall an das nächste Militärkommando oder hieher abliefern zu lassen.

Heitersheim am 2. August 1808.

Großherzogl. Bad. Obervogetenamt.
v. M u s c h a g.

Berichtigung.

Der Ausschreibung der aus dießseitigem Obervogetenamte abwesenden jungen Pürsche in No. 47. des Provinzialblatts ist bey Schlatt beuzusetzen: nach Fr. Ant. Strub, 24 F. Wagner, Johann Mayer, 25 F., Maurer, Lorenz Engler, 23 F., Müller.

Welches man zur Verbesserung hiemit erinnert haben will.

Heitersheim am 23. August 1808.

Großherzogl. Bad. Obervogetenamt.

Obrigkeitliche Kundmachungen.

Mundtodt, Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll nachbenannten Personen bey Verlust der Forderung nichts geborgt, oder sonst mit ihnen contrahirt werden:

Aus dem

Oberamt Müllheim.

3. 2. M. Den Schuster Martin Aufbaumer'schen Eheleuten von Laufen, deren Pfleger der Schneidermeister Johann Martin Aufbaumer daselbst ist.

3. 2. M. Dem Chirurgus Friedrich Güntert von Laufen, dessen Pfleger der Johannes Leisinger von Müllheim ist.

Aus dem

Oberamt Müllheim.

3. 1. M. Den Jakob Argastischen Eheleuten von Muggardt, deren Pfleger statt des

Friz Weber nunmehr der Friz Barth allda ist.

Aus dem

Oberamt Mahlberg.

3. 1. M. Dem Jung Georg Gänshirt von Rippenheim, dessen Pfleger Georg Lutterer der Dehler von da ist.

Pferddiebstahl.

3. 2. M. Am letzten Freytag zwischen 7 und 8 Uhr Abends ist dem Georg Bühler von Hageiberg, hiesigen Oberamts, ein Pferd auf der Waide gestohlen worden.

Sämmtliche Großherzogliche Amtsbehörden werden um Verfügung ersucht, daß wenn in den dortseitigen Amtsbezirken ein solches Pferd zum Verkauf angetragen würde, der Verkäufer sogleich arretirt werde, und erbittet man sich schleunige Anzeige auf den

Fall, daß in Gefolge solcher Anordnung Nachricht wegen jenem Pferde sollte erhoben werden. Lörrach den 8. August 1808.

Großherzogliches Oberamt.
vdt. N. Deimling.

Signalement des Pferdes.

Das Pferd, welches ohngefähr 1/2 Jahr trüchtig, 10 Jahr alt, und von rothbrauner Farbe ist, hat einen weißen Stern auf der Stirne, ist von mittlerer Größe, und an dem rechten Auge blind, hat an der linken Brust eine Wunde in der Größe einer Hand, und auf dem Rücken, der etwas erhaben ist, eine ohngefähr 2 Neuchâtel große Wunde, und hat mehrere weiße Haare in dem Schweif.

Steckbrief.

J. 2. M. Ein junger Pürsche, etwa 14 Jahr alt, von Welchingen bey Sallau in der Schweiz gebürtig, mit Namen Jakob, etwa 4 1/2 Schuh groß, besetzter Postur, brauner Haare, vollkommenen glatten braunen Angesichts, der gewöhnlich ein schwarzes zwischenes Röcklein und blaues zerrissenes Leiblein, auch zuweilen einen weißen zwischenen Schäferkittel, dergleichen Hosen und Schnürstiefel trägt, hat sich in hiesigem Oberamt eines beträchtlichen Gelddiebstahls schuldig, und damit süchtig gemacht, weshalb auf denselben zu fahnden hiermit gebeten wird.
Emmendingen den 5. August 1808.

Großherzogl. Badisches Oberamt.
R o t h.
vdt. Kläiber.

Landesverweisung.

Der wegen Diebstal und gebrochener Landesverweisung vom Großherzogl. Oberamt Hochberg eingelieferte, seit dem 11. August 1807 in dahiesigem Zuchthaus gefänglich verwahrt gewesene Johannes Schudel von Bödingen aus der Schweiz ist nach erstandener Strafzeit heute wieder entlassen, und der Großherzoglich Badischen Lande neuerdings verwiesen worden.

Signalement.

Dieser Mensch ist 26 Jahr alt, besetzter Statur, 5 Schuh 3 Strich groß, hat braune

Haare und Augenbraunen, blaue Augen, große spitzige Nase, kleinen Mund, rundes Kinn, ist durch einen Schuß an der linken Hand strupirt.

Seine bey der Entlassung angehabte Kleidung bestand in einem schwarzen Kittel von Schweizerzwilch, graulichem Bruststuch mit Haspen, schwarz ledernen Hosen, schwarz seidenem Halstuch, einem Paar langen Stiefeln, großem Schlapphut.

Mannheim den 11. August 1808.
Großherzogl. Bad. Zuchthausverwaltung.
J. A. Kiefer.

Landesverweisung des Sidel Binder von Forchheim.

Der flüchtige Sidel Binder von Forchheim ist vermöge hofgerichtlichen Urtheils vom 26. July, und des Empfangs vom 11. August wegen gefährlicher Verwundung des Peter Zaas von da, des Landes verwiesen; welches zur öffentlichen Wissenschaft gebracht wird.

Signalement.

Derselbe ist über 5 Schuh hoch, von braunem länglichem Angesicht und braunen Haaren, vorzüglich aber an einer aufgerissenen Wunde an der Stirne sehr kennbar, welche sich bis gegenwärtig vernarbt haben mag.
Kenzingen den 12. August 1808.

Großherzogliches Oberamt.
W e z e l. W a l s e r.

Darunter Schuldienst.

J. 1. M. In Folge hoher Weisung der hochpreislichen Regierung in Freyburg sub No. 7439 wird anmit öffentlich bekannt gemacht, daß der Schuldienst zu Dingelstorf wieder zu besetzen seye. Diejenigen, die sich hierum zu bewerben gedenken, haben ihre dießfällige Bittschriften längstens bis Ende künftigen Monats September zur weitern Einbegleitung an die hohe Landesstelle bey unterzeichneter Behörde einzureichen.

Konstanz am 9. August 1808.
Großherzogl. Badisches Oberamt allda.
v. C h r i s m a r.
H u e t l i n.

K a u f a n t r ä g e.

Hof-Verkauf.

J. 3. M. Bey der gerichtlich gepflogenen Schuldliquidation gegen den Bauer

Johann Endres von Ahausen hat sich ein so bedeutender Passivstand gezeigt, daß die Sant rechtlich erkennt, und zugleich be-

Schlossen worden ist, den von dem Gemein-
Schuldner innhabenden Erblehenhof auf den
1. September d. J. zu früher Vormittags-
Zeit in Ahausen durch den Weg des Meist-
gebots öffentlich zu veräußern. Die Kaufs-
Bedingnisse können unter der Hand bey her-
wärtigem Obervogteyamt, und an dem Stei-
gerungstage selbst in der Wohnung des herr-
schaftlichen Ammanns in Ahausen, woselbst
der Hofverkauf statt hat, eingesehen werden.
Mörsburg den 20. July 1808

Großherzogl. Bad. Obervogteyamt.
S c h l e m e r.

**Verfeilung des Sonnenwirthshauses zu
Obereggenen**

J. 2. M. Die der Debitmasse des ge-
wefenen Proßkcy - Schaffners Johannes
Gies in Obereggenen angehörige, mit der
Schuldgerechtigkeit zur Sonne versehene zwey-
stöckige Behausung, Scheuer, Stallungen,
Schopf, Schweinställe, Trotte, Trottschopf
und Bauchhaus, nebst 3 Viertel Kraut- und
Grasgarten, und einer geräumigen Hofraithe
an der Schmittengasse zu Obereggenen wird,
so wie die dabey gelegene kleinere
Behausung mit Mezig und Schopf, und
ein in ohngefähr 9 Fucharten Acker und
Matten bestehendes Hofguth, Mittwoch
den 31. August, Nachmittags um 2 Uhr,
im Gemeindegewirthshaus zu Obereggenen
in öffentliche Steigerung gebracht werden,
woben sich die Lusttragenden, die sich Ver-
mögens und guten Einmuths wegen mit hin-
länglichen obrigkeitlichen Zeugnissen zu le-
gimitiren haben, einfinden mögen.

Schliengen am 27. July 1808.
Großherzogliches Oberamt.
B a r c h. B i r v.

Verkaufs-Anträge.

J. 2. M. Auf höhere Anordnung wer-
den am 30. August d. J. nachstehende Rea-
litäten in öffentlicher Steigerung dem Ver-
kaufe ausgesetzt:

- a) Die Wirths- und Mehliggerechtigkeit in dem Orte Norrweil.
- b) Das Manereyhaus, 2 Stockwerk hal-
tend, 47 1/2 Schuhe lang und 38 Schuhe
breit, nebst einem dabey befindlichen Wasch-
haus und 2 Schweinställe und Hofraitbin.
Auf Verlangen der Kaufstiebhaber kann
eine in diesem geräumigen Hof befindliche,

von Stein aufgebaute neue Scheuer, und
Stallung zu 10 Stück Vieh, und hinter
diesem ein Krautgarten bengegeben werden.

c) Der 2 Stockwerk hohe, von Stein ma-
siv erbaute Manerey-Keller, welcher mit
wenigen Baukosten zugleich zu einem Wohn-
haus eingerichtet, und auf Begehren der
Kaufstiebhaber eine neue von Stein ge-
baute Scheuer und Stallung zu 10 Stück
Vieh, samt einem hintenanliegenden Kraut-
garten, bengegeben werden können.

d) Der Aiergarten, auf welchen 4 bis 5
Hauser und Zugehörden gesetzt werden
können.

e) 4 1/2 Fuchart Aeben und Gehänd nahe
am Ort Norrweil im sogenannten Herrn-
berg, welche eine vorzüglich gute Lage,
und einen noch bessern schweren Boden
haben.

Geräthschaften.

- f) 8 bis 900 Stück Faßtaugen gegen 3,
4 und 5 Schuh lang, samt Bodenstücken.
- g) Bettladen, Krassen, Stühle, Banke und
dergleichen Holzwaaren.

Die Kaufsbedingnisse werden vor der
Steigerung eröffnet werden; die Einsicht der
Verkaufs-Bedingnisse kann nach Verlangen
vor der Hand genommen werden.

Kenzingen den 3. August 1808.
Großherzogl. Befehlverwaltung.
H a r s c h e r.

Lebenmühle-Versteigerung.

J. 2. M. Montags als den 12. k. M.
September wird die von dem verstorbenen
Lebenmüller Anton Ackermann heimgefal-
lene herrschaftliche Lebenmühle zu Wyhlen
unter Vorbehalt höchster Genehmigung öffent-
lich an den Meistbietenden verkauft werden.

Diese Mühle besteht in einem Haus, einer
Scheuer und Stallung, einem Schopf, einem
Waschhaus, einem Krautgärtchen, dann un-
gefähr 2 Fuchart bey der Mühle liegendem
Mattland, und dem zu der Mühle gehörigen
Teich und Wasserlauf.

Die Versteigerung dieser Mühle wird an
gedachtem Tage zu Wyhlen in dem Wirths-
haus zum Ochsen vorgenommen werden.

Auswärtige Liebhaber haben sich über
ihre Vermögensfähigkeit durch obrigkeitliche
Zeugnisse auszuweisen, wo im übrigen die

Kaufbedingnisse dahier eingesehen werden können. Freyburg den 3. August 1808.

Großherzogl. Gefällverwaltung.
J. Streicher.
P. Schäffer.

Ackerversteigerung.

Z. 2. M. Da die unterm 25. Juny d. J. ausgeschriebene Versteigerung der vormalig Kloster Thennenbachischen Acker per 96 1/2 Fuchart unterm Mistbach, hiesigen Banns, wegen eingetretener Hindernisse nicht vollzogen werden konnte, so wird nunmehr solche auf Donnerstag den 1. Sept. Vormittags 9 Uhr festgesetzt, und an dem gewöhnlichen Steigerungsplatz, oder in dem daneben befindlichen Gasthaus zum Geiß unter Ratifikation, Vorbehalt gegen terminsweise Bezahlung, beim Meißbote, in Fuchartweisen Abtheilungen vorgenommen werden. Welches anmit unter dem Bemerkten hierdurch bekannt gemacht wird, daß man die zum Verkauf ausgeschriebten Acker, nach ihren Abtheilungen ansprechen, und mit Nummern versehen lassen werde, damit die Kauflüthigen vor der Versteigerung die nöthige Ansicht davon nehmen können.

Freyburg den 10. August 1808.
Großherzogl. Oberverwaltung.
M e h.

Hausverkauf.

Z. 2. M. Samstag den 27. d. M. Vormittags 9 Uhr wird zu Grafenhausen im Wirthshaus das in die Konkursmasse gehörige Haus des Lorenz Albert öffentlich an den Meißbietenden, nebst einigen Fahrnissen, verkauft. Das Haus nebst Scheuer und Stallung ist noch ganz neu und gut gebaut, und es befindet sich ein kleiner Hausgarten dabey; die Schätzung desselben beträgt 950 fl.

Die Kaufbedingnisse können bey dem hiesigen Amte täglich eingesehen werden.

Fremde Kaufsliebhaber haben sich mit agl. würdigen Vermögenszeugnissen auszuweisen. Bettmaringen den 1. August 1808.

Großherzogl. Amt.
W e h e l.

Versteigerung herrschaftlichen Gehmd. Grafes.

Z. 2. M. Dienstags den 23. dieses, Abends 5 Uhr, wird das in den beiden vor-

mals kommentburischen Gärten vor dem Christophsthor dabier erwachsene Dehmdgras; am darauf folgenden Mittwoch den 24. dieses, Nachmittags 1 Uhr aber das Dehmd von den ehemaligen Johanniter- und Kommentburenmatten bey Herdern, 60 Fuchart betragend, in Fuchartweisen Abtheilungen, im Wirthshaus zur Stadt Wien an den Meißbietenden gegen baare Bezahlung versteigert; Frentags den 26. d. hingegen, Vormittags 9 Uhr, die vormalig Güntersthalischen Klostermatten von 61 Fucharten, gegen jedesmalige einjährige Vorausbezahlung des Bestandzinses auf 6 Jahre in dem Güntersthaler Klostergebäude nach höherer Anordnung öffentlich versteigert werden. Welches hierdurch zur allgemeinen Kundtschaft gebracht wird.

Freyburg den 11. August 1808.
Großherzogl. Oberverwaltung.
M e h.

Geld. Versteigerung.

Z. 1. M. Aus Auftrag Großherzoglicher hochpreislicher Regierung werden die Orgeln der aufgehobnen Franziskaner- und Dominikaner-Männklöster dahier von unterzeichneter Stelle am 10. künftigen Monats September gegen baare Bezahlung nach erfolgter hoher Ratifikation auf hiesiger Oberamts-Kanzl. v. veräußert werden.

Konstanz am 9. August 1808
Großherzogliches Oberamt.
v. Chrismar.
Huetlin.

Haus. Versteigerung.

Den 25ten d. M. wird an dem gewöhnlichen Ausrufsorte auf dem Münsterplatz das zur Verlassenschaft des verstorbenen Mehlfremps Johann Heckle gehörige Haus in der Schiffsmasse, welches einerseits und hinten an Hrn. Universitäts-Verwalter Sartori, anderseits an den Großherzogl. Bad. Hrn. Hofgerichtsrath Grafen von Hennis, vornen die Allmendstrasse stoßt, und ausser jährlich 3 kr. Herrschaftrecht an die Rentkasse frey und ledig ist, an den Meißbietenden unter nachstehenden Bedingnissen verkauft werden.

Der Ausrufspreis ist 1450 fl.
Hievon bleiben 800 fl. gegen 5 procentige

Verzinsung vom Kaufstage an, und viertel-jährige Abkündigung auf der verkauften Realität stehen.

Der Ueberrest nebst den allfälligen Mehrerlös muß in zwey Terminen, und zwar der erste vier Wochen nach geschehenem Kauf unverzinslich, der zweite aber nach einem Jahr, jedoch vom Kaufstage an mit 5 pro Cent verzinslich, bezahlt werden.

Bis zur gänzlichen Abzahlung des Kaufschillings behalten sich die Erben das erste Hypothekenrecht auf der verkauften Behausung, und nach Beschaffenheit der Umstände auch weitere Versicherung vor.

Freyburg den 9. August 1808.

Von Magistrats wegen.
A d r i a n s, Bürgermeister.

Effekten - Versteigerung.

Z. 1. M. Mittwoch den 7. l. M. Septembers, Nachmittags, werden in dahiesiger Oberamtskanzley nachstehends beschriebene Effekten gegen baare Bezahlung an den Meistbietenden verkauft werden:

Ein goldenes Kreuz.

Drey kleine goldene Kreuze.

Ein sehr wohlerhaltener halbgedeckter Reiswagen zu 4 Personen.

Einige silberne Tischbestecke.

Dieses wird allgemein hierdurch bekannt gemacht. Clausen den 12. August 1808.

Großherzogliches Oberamt.
Duttlinger.
H ö f l e.

Früchte - Versteigerung.

Z. 1. M. Bey Großherzoglicher geistlicher Verwaltung Hochberg zu Ober-Nürnberg werden Montags den 29. August d. J. ohngefähr 150 Viertel Roggen und 50 Viertel Gersten gegen baare Bezahlung versteigert werden; wozu die Liebhaber auf gedachten Tag Vormittags um 10 Uhr, hierdurch höflich einladet.

Ober-Nürnberg den 11. August 1808.

Großh. Geisl. Verwaltung Hochberg.
S c h m i d t.

Pacht - Anträge.

Verpachtung des herrschaftlichen Kloster-Guths zu Ober-Nürnberg.

Z. 8 M. Mit nächstkünftiger Lichtmess endiget sich der gegenwärtige Bestand. Alford über das herrschaftliche s. g. Kloster-Guth zu Ober-Nürnberg, in der Gegend von Freyburg und Emmendingen gelegen, und nach einer eingekommenen höchsten Verfügung wird dasselbige von solcher Zeit an, auf 9 weitere Jahre in öffentlicher Steigerung wiederum verpachtet werden: das gedachte Maierey-Guth bestehet in den erforderlichen Oekonomie-Gebäuden an Wohnungen, Scheuern und Stallungen u. s. w. 26 Jauch. Matten, 44 Jauch. Acker, 1 Jauch. Reben und 1 1/2 Jauch. Garten, an Matten aber können auf Verlangen der Liebhaber noch mehrere dazu abgegeben werden.

Zur Verpachtung dieses Maierey-Guths, ist Montag der 28te August d. J. bestimmt. Die Pacht-Bedingungen werden vor der Steigerung eröffnet werden, die Einsicht derselben aber, so wie des ganzen Guths kann zu jeder Zeit indessen geschehen, und zur Verpachtung selbst werden die Liebhaber hierdurch auf gedachten Tag früh um 8 Uhr anhero höflich eingeladen.

Ober-Nürnberg den 8. July 1808.
Großherzogl. Geisl. Verwaltung Hochberg.
S c h m i d t.

Verpachtung herrschaftlicher Aecker.

Z. 2. M. Da den 15. October d. J. die Pachtung der in 60 Fucharten bestehenden herrschaftlichen Maier-Aecker sich endiget: so wird dieses mit dem öffentlich bekannt gemacht, daß dieselben auf 6 oder 9 Jahre in Steigerung stückweis am 31. August d. J. werden verpachtet werden.

Kenzingen den 3. August 1808.

Großherzogl. Bad. Gefällverwaltung.
H a r s c h e r.

D i e n s t - N a c h r i c h t e n.

Se. Königl. Hoheit haben gnädigst geruht, den vormals in Biberach angestellt gewesenen Förster Carl Friedrich Bader als Förster nach Steinen, vom 23. July d. J. an, zu befördern.

Das durch den Tod des Chirurgen Gaudentius Müller in Schliengen erledigte Staatschirurgat ist dem Chirurgen Johann Friedrich Schröder von Liel übertragen worden.